

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-014-19 AZ: 1.0-schw Datum: 28.06.2019 Amt: Fachbereich Zentrale Steuerung Verfasser: Yvonne Schwerdtner								
Beratungsfolge 29.08.2019 Hauptausschuss 19.09.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald	<table border="1"><thead><tr><th>Anw.</th><th>Dafür</th><th>Dag.</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.				
Anw.	Dafür	Dag.	Enth.						
Betreff Gültigkeit der Kommunalwahlen am 26.05.2019									

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt gemäß § 56 i.V.m. § 57 Abs. 1, Ziffer 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) :

Einwendungen gegen die Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor.

Die Wahlen vom 26. Mai 2019 zur Stadtverordnetenversammlung für das Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald sowie der Ortsbeiräte für die Wahlgebiete der Ortsteile Göritz, Laasow, Missen, Naundorf, Ogrosen, Raddusch, Repten, Stradow und Suschow sind gültig.

Beschlussbegründung:

Nach Ablauf der im § 55 Abs. 2 des BbgKWahlG bezeichneten Frist, liegen dem Wahlleiter keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 26.05.2019 für das Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald sowie die Wahlgebiete der Ortsteile Göritz, Laasow, Missen, Naundorf, Ogrosen, Raddusch, Repten, Stradow und Suschow vor.

Für den Ortsbeirat Koßwig wurden für die Wahl am 26.05.2019 bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Frist keine Bewerber benannt. Auch für die vom Wahlleiter festgesetzte Nachwahl am 01.09.2019 wurden bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Frist am 27.06.2019 wiederum keine Bewerber benannt. Den Gesetzlichkeiten wurde entsprochen; ein endgültiges Ergebnis kann für den Ortsteil Koßwig nicht festgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister